

Was tun bei Rattenbefall



Ratten sind sehr anpassungsfähige und intelligente Tiere, die nahezu alle Lebensräume besiedeln können, wenn sie dort Nahrung vorfinden.

Auch von Müll werden die Nager angezogen. Durch sorgsamem Umgang mit Abfällen und rechtzeitige Bekämpfungsmaßnahmen kann man einer Rattenplage aber selbst vorbeugen.

Vorbeugungsmaßnahmen

- Keine Abfälle über die Toilette oder den Ausguss entsorgen – sie tragen zur Vermehrung von Ratten in der Kanalisation bei.
- Komposter nur mit Bioabfällen (keine Fleischabfälle!) befüllen und rattensicher geschlossen aufstellen.
- Mülltonnen und gelbe Säcke müssen fest geschlossen an einem für Ratten unzugänglichen Ort aufbewahrt werden. Sie dürfen erst am Abend vor der Abfuhr an den Straßenrand gestellt werden.



- Das Futter von Haustieren mögen Ratten leider auch. Größere Futterbehälter sollten daher immer fest verschlossen gelagert werden. Ratten werden ebenso von Vogelhäuschen im Winter und von Taubenfütterungen angelockt.

Meldepflicht und Bekämpfung

Bei Rattenbefall auf einem Privatgrundstück sind Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet unverzüglich Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten. Der Befall muss dem Ordnungsamt der Stadt Friedrichsthal, unter 06897 - 8568 - 200, gemeldet werden. Dies gilt auch für die Sichtung von Ratten auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Anlagen. Befall im direkten Umfeld der öffentlichen Kanäle muss dem EZF unter der Telefonnummer 06897 - 8100 - 0 gemeldet werden.



Achtung!

Rattenbekämpfung mit Gift ist hochgefährlich für Mensch, Tier und Umwelt. Viele Rattengifte dürfen deshalb nur von professionellen Schädlingsbekämpfern eingesetzt werden. Hilfe dazu finden Sie im Branchenbuch.

Außerdem übertragen Ratten schwere Krankheiten und gelten daher als Gesundheitsschädlinge. Sie schädigen darüber hinaus auch Material und Vorräte.